

Wirkung. Macht. Rendite.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Social Investment in Deutschland

Friedemann Pannen, Osnabrück

Anhand eines konkreten Fallbeispiels aus dem Landkreis Osnabrück werden Chancen und Risiken von Social Impact Bonds aufgezeigt. Dieses neue Finanzierungsinstrument gehört in die Diskussion um das soziale Unternehmertum. Die Motive für die Förderung von Social Investments müssen transparent gemacht und vor dem Hintergrund des deutschen Wohlfahrtssystems hinterfragt werden. Eine rein auf ökonomische Kriterien reduzierte Wirkungsmessung im Zusammenhang mit Social Investment wird kritisch bewertet. Social Investment könnte dazu führen, dass grundlegende Entscheidungen im sozialen Sektor unzulänglicherweise von privaten Investoren beeinflusst werden.

Unter Social Investment werden verschiedene Formen der Investition privaten Kapitals in soziale Dienstleistungen zusammengefasst. Mit Social Investment gehen insbesondere für den deutschen Sozialstaat und dessen Wohlfahrtspflege Veränderungsprozesse einher, die unter sozial-ethischer Perspektive zu betrachten sind. Frank Gutzmann, der Social Investment vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten untersucht, kommt zu dem Schluss, dass „[...] diakonische Unternehmen als Objekte sozialer Investitionen geeignet erscheinen, sodass eine

Nutzung neuer Finanzierungsinstrumente wie Social Impact Bonds über privatwirtschaftliche Investoren im Sinne von sozialen Investitionen möglich wäre.“ (Gutzmann 2017, S. 245).

Wirkung, Macht und Rendite beschreiben das Spannungsverhältnis, in dem Social Investment zu bewerten ist. Dieses ist nämlich ohne Impact-Messung nicht denkbar. Mit der Definitionshoheit über Wirkungen wird die Frage nach der Macht gestellt. Der Aspekt von Renditeerwartungen komplettiert das Spannungsverhältnis.

Macht Wirkung Rendite?

1. Social Impact Bonds als Finanzierungsform für Hilfen zur Erziehung

Der Landkreis Osnabrück ist nach Augsburg die zweite Referenzkommune Deutschlands in Sachen Social Impact Bonds (SIB). In einem dreijährigen Projekt wird das Positive Parenting Program (Triple P) in seinen Stufen 4 und 5 als Hilfe zur Erziehung (HzE) erprobt. Dabei ist es das Ziel festzustellen, ob Triple P eine passgenaue Hilfe für bestimmte Fälle der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFh) ist. Finanziert wird das Projekt durch Social Investment.

Dabei wird das im SGB VIII verankerte Dreiecksverhältnis aus Klient

(Leistungsempfänger), Jugendhilfeträger (Leistungserbringer) und Jugendamt (Kostenträger) um einen privaten Investor ergänzt, der Kosten für insgesamt 12,5 Prozent der möglichen Fälle trägt. Dass die Klienten im Anschluss an die Maßnahme ein Jahr keine Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, wird als zentrales Wirkungskriterium festgelegt. Sofern das Projekt in diesem Sinne erfolgreich ist, zahlt die Kommune dem Investor das investierte Kapital samt Zinsen beziehungsweise Rendite zurück (vgl. Landkreis Osnabrück 6/2017).

Das hinter diesem Projekt stehende Finanzierungsmodell gilt als zukunftsweisend. Die Europäische Union fördert die Einführung von Social Investment: „Das derzeit dringlichste Problem auf dem Gebiet des sozialen Unternehmertums ist die Entwicklung von Instrumenten, durch die das Vertrauen in und die Sichtbarkeit von Sozialunternehmen gesteigert werden können. Neue Instrumente müssen vereinbart werden, um Verbrauchern, Bankern, Investoren und Behörden zu verdeutlichen, welche Renditen Sozialunternehmen erzielen können [...] Die Einführung einer strengen und systematischen [...] Messung der von Sozialunternehmen auf die Gemeinschaft ausgehenden Wirkung ist unbedingt erforderlich, um deutlich zu machen, dass das in Sozialunternehmen investierte Geld höhere Einsparungen und Einnahmen bewirkt [...]“ (Europäische Kommission 2012, S. 19; vgl. auch Heuser 2016).

Social Investment gründet auf dem philanthropischen Grundsatz, der vor allem in den USA an Bedeutung gewinnt. Dabei geht es nicht mehr nur

um Stiftungen im herkömmlichen Sinn, die bekanntlich dazu dienen, dem Stifter langfristig ein Gedenken zu bewahren und das Stiftungskapital nach dem Ewigkeitsprinzip dauerhaft zu erhalten und mit Stiftungserträgen nachhaltig Gutes zu bewirken. Modernes Social Investment zielt demgegenüber auf den sofortigen Wirkungserfolg.

Social Impact Bonds sind eine Form von Social Investment, die nunmehr Deutschland erreicht. Anleihen prägen diese Form der Finanzierung sozialer Arbeit. „Social Impact Bonds zielen insbesondere auf eine Steigerung der Effizienz diakonischer Tätigkeiten, eine Finanzierung sozialer Projekte und auf eine Anregung innovativer Leistungsangebote, die durch herkömmliche Finanzierungsmechanismen [...] nicht umgesetzt werden können.“ (Gutzmann 2017, S. 196).

Im oben beschriebenen Projekt werden Social Impact Bonds als sozialer Wirkungskredit beschrieben, „[...] bei dem soziale Dienstleistungen privat vorfinanziert und im Erfolgsfall öffentlich rückvergütet werden. Hierzu bilden öffentliche Verwaltung, private Vorfinanzierer und Sozialdienstleister eine Wirkungspartnerschaft, die von einem Intermediär gemanagt und von einem Gutachter evaluiert wird. Die Rückzahlung des privaten Invests hängt vom Erfolg der sozialen Maßnahme ab [...]. Zuerst investieren private Geldgeber Kapital, um eine erfolgsversprechende soziale Dienstleistung über mehrere Jahre vorzufinanzieren. Diese soziale Dienstleistung wird von einem oder mehreren sozialen Dienstleistern [...] erbracht [...]. Ein unabhängiger Gutachter prüft, ob das vorher

festgelegte Wirkungsziel erreicht worden ist. Wenn dies der Fall ist, erhalten die Investoren ihr eingesetztes Kapital inklusive einer Rendite von der öffentlichen Hand als grundsätzlich für die soziale Sicherung zuständigen Träger zurück. Das gesamte Geschehen wird durch einen sogenannten Intermediär, der eine zentrale koordinierende Rolle einnimmt, gemanagt.“ (Landkreis Osnabrück 1/2017)

Entscheidend ist hierbei, dass Geld zwischen Kommune und Investor fließt. In diesem Zusammenhang werden die Rahmenbedingungen für den sozialen Dienstleister definiert. Bevor also der frei gemeinnützige Jugendhilfeträger ins Spiel kommt, haben Kommune und Investor Erfolgskriterien definiert.

„Social Impact Bonds stellen die derzeit innovativste Form des Impact Investments dar [...] Zum einen dienen diese der effektiven und effizienten Allokation öffentlicher Mittel. Zum anderen verändern Social Impact Bonds die Risikoverteilung zwischen Staat und privaten Investor. So zahlt der Staat eine soziale Maßnahme und Leistung nur im Falle des Erfolgs ggf. mit einer zusätzlichen Erfolgsprämie. Der private Investor übernimmt das Risiko von vornherein mit der Chance, eine Rendite zu erzielen [...]. Social Impact Bonds [...] unterscheiden sich von traditionellen Finanzierungsinstrumenten (Leistungsmodell), indem die Rendite nicht vom Investitionsempfänger und damit von seinem Erfolg abhängig gezahlt wird, sondern von der sozialen Wirkung, die diese entfacht durch den Staat (Effizienzmodell).“ (Gutzmann 2017, S. 196).

2. Fachliche Aspekte zur Bewertung des Projekts im Landkreis Osnabrück

Hier können nur stichwortartig fachliche Aspekte zur Bewertung angedeutet werden:

- Warum soll eine Methode erprobt werden, die breit evaluiert ist und in zahlreichen Forschungsarbeiten wissenschaftlich bewertet wird? Eine solche Bewertung gehört in die Kompetenz und Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter.
- Es muss bezweifelt werden, dass das oben beschriebene Kriterium der Wirkungsmessung als fachlich solide zu bezeichnen ist.
- Aus pädagogischer Sicht gibt es kritische Anfragen an Triple P. (vgl. Deegener und Hurlermann 2002).

3. Rechtliche Aspekte zur Bewertung des Projekts

Im Kern handelt es sich bei dem Projekt um Daseinsvorsorge, die zur Pflichtaufgabe der Kommune gehört. Für diese verbietet sich nach gängiger Kommentierung zum SGB VIII das Instrument der Vergabe. Es stellt sich die Frage, warum der Landkreis ausgerechnet dieses Feld sozialer Arbeit für die Erprobung von SIB auswählt, statt freiwillige Leistungen zum Gegenstand der Erprobung zu machen. Dies hätte den Handlungsempfehlungen des National Advisory Boards entsprochen, wonach Social Investment grundsätzlich komplementär zu bestehenden Mitteln erfolgen und keine Verteilungsbeziehungsweise Einsparungsdebatte anregen soll (vgl. Abschlussbericht, S. 65). Auch Joachim Rock, Leiter Soziale Sicherung und Europa beim

Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, kritisiert: „Wurde das Konzept des Sozialen Wirkungskredits in der Entwicklungsphase noch vorwiegend auf Bereiche bezogen, in denen es noch keine gefestigten Leistungsansprüche gibt, setzt [...] man [...] nun auf Leistungsbereiche mit etablierten Finanzierungsstrukturen.“ (Rock 2016) Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München hat auf Anfrage des niedersächsischen Landesjugendamtes das Projekt im Landkreis Osnabrück bewertet. Es kommt zu dem grundsätzlichen Schluss: „Gegen einen Einsatz von SIBs in der Kinder- und Jugendhilfe spricht, dass die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet ist, im ausreichenden Umfang alle erforderlichen Angebote und Hilfen bereitzustellen.“ (DJI 2017, S. 15)

4. Sozial-ethische Bewertung von Social Investment

4.1 Was wirklich wirkt

Die Wirkungsdiskussion in der sozialen Arbeit ist eine Qualitätsdiskussion in anderem Gewand. Während die Qualitätsmessung die Verbesserung des kundenorientierten Outputs zum Ziel hat, stellt die durch SIB betriebene Wirkungsmessung auf die „Finanzialisierung“ des Sozialen ab. Diese [...] ist ein totalisierendes Moment der Gegenwartsökonomie, das letztlich die kalkulierende Kontrolle nach Maßgabe des accounting, das heißt die Macht der Zahlen, verallgemeinert.“ (Nachtwey 2016, S. 59) Die Versuchung für die

sozialpolitisch Verantwortlichen liegt bei der rein an der Ökonomie ausgerichteten Wirkungsmessung darin, scheinbar objektivieren zu können, „indem man soziale Leistungen auf einen quantifizierbaren Ausschnitt reduziert. Einen Wert hat, was sich errechnen lässt, und nur eine berechenbare Sozialpolitik kann sich rechnen [...]. Je nachdem, ob und inwieweit man sich auf Wirkungsorientierung einlässt, verändert das auch den Charakter der sozialen Arbeit. Die Wirkungsfrage wird so zu einem Instrument der fiskalischen oder bürokratischen Fremdkontrolle.“ (Rock 2016). Sie ist ein Machtinstrument.

Wichtigste Maxime bei den von der Wirkungsmessung bestimmten Angeboten ist nicht mehr der Mensch, für den eine Leistung konzipiert wird. Das reduziert Wirkungsmessung allerdings auf den rein finanziellen Aspekt und blendet wesentliche Momente der Erzielung von Wirkungen im sozialen Bereich aus.

Social Impact Bonds sind nach dem Verständnis der Binnenmarktakte der EU-Kommission nicht mehr zuerst und ausschließlich am qualitativ besten Ergebnis für den Klienten, Nutzer oder Kunden orientiert. Die Wirkungsmessung zielt auch nicht auf die Befähigung von Nutzerinnen oder größere Partizipation von Bürgern. Social Investment ist auf die finanziellen Interessen des Investors, des Bankers oder der Behörden ausgerichtet.

Im Mittelpunkt aber steht der Mensch, so formulieren zu Recht viele Leitbilder der Wohlfahrtsverbände. Ihre Angebote fragen nach dem, was für den Nutzer gut ist. Wirklich wirkt, was

dem Nutzer der Angebote dazu verhilft, sich selbstständig zu entwickeln und sein Leben in Freiheit zu führen. Partizipation und Befähigung sind entscheidende Kriterien der sozialen Arbeit, die es im Sinne einer Wirkungsmessung zu bestimmen gibt. „Denn die Diakonie versteht Wirkungsorientierung in erster Linie als Nutzerorientierung und Nächstenorientierung.“ (Dehne und Beck 2016, S. 61).

Die simple Outcome-Orientierung „[...] wird in der Regel der Komplexität psychosozialer Angebote nicht gerecht.“ (DJI 2017, S. 15).

4.2 Wer misst?

Seit rund zehn Jahren bemühen sich auch in Deutschland vermehrt Initiativen wie unter anderem *Guide Star* um das Thema Wirkungsmessung. PHINEO ist eine Beratungsgesellschaft für Social Investment. Sie hat nach eigenen Angaben das Ziel, „[...] die Zivilgesellschaft zu stärken. Mit Wirkungsanalysen, einem kostenfreien Spendensiegel, Publikationen, Workshops und Beratung unterstützt PHINEO gemeinnützige Organisationen und Investor/innen wie Stiftungen oder Unternehmen dabei, sich noch erfolgreicher zu engagieren.“ „Gutes noch besser tun“, lautet PHINEOS Devise (www.phineo.org).

Wirkungsmessung ist Kernbegriff Social Investments. Hinter dem Siegel „Wirkt!“, das PHINEO vergibt, steckt eine simple binäre Logik: sie reduziert Komplexität, verallgemeinert das Einzigartige und banalisiert das Besondere (vgl. Schneider 2014). Außerdem wird sozialen Organisationen Intransparenz

unterstellt und vorausgesetzt, dass sich soziale Arbeit nach Effizienzkriterien optimieren ließe.

Soziale Organisationen verfügen über sehr differenzierte Instrumente der Qualitätsüberprüfung und der transparenten Darstellung von Wirkungen sozialer Arbeit. Dabei ist (Wirkungs-)Messung immer „werthaltig“. Jede Form der Messung impliziert Werte, die Methoden, Inhalte und damit auch Ergebnisse beeinflussen.

Wer misst, hat die Definitionsmacht. Diese muss aber transparent sein und mit allen am Prozess Beteiligten geteilt werden. Wirkungsmessung nach PHINEO suggeriert vermeintliche Objektivität. Notwendige Qualitätsmessung innerhalb der Wohlfahrtspflege unterstellt demgegenüber Subjektivität. Das Subjekt ist Ziel der Qualität überprüfenden Interagierens der Wohlfahrtspflege. Adressat ist also nicht der Banker, der Investor und nicht einmal die Behörde. Adressat der qualitativen Wirkungsmessung der Wohlfahrtspflege ist der Nutzer, der Klient und Bewohner.

Ökonomie und die Verpflichtung des sozialen Handelns zur Ganzheitlichkeit lassen sich miteinander vereinbaren, wenn Wirkungsmessung nicht einseitig betrieben und allein durch ökonomische Interessen geleitet wird.

Auf einen zweiten grundsätzlichen Widerspruch zwischen Wirkungsmessung und sozialer Interaktion im Sinne einer wertgeprägten Wohlfahrtspflege macht Rock aufmerksam, wenn er betont: „Innovation, Demokratie und Selbstbestimmung sind auf genau das

angewiesen, was eine auf Effekt und Wirkung konditionierte Perspektive zu vermeiden sucht. Sie beruhen auf Ineffizienz, auf Redundanz, auch auf Umwegen. Ohne Versuch und Irrtum gibt es keine Innovation.“ (Rock 2016)

Demokratie – im Sinne von Partizipation des Betroffenen – und Selbstbestimmung – im Sinne von Empowerment und Ressourcenorientierung – sind grundlegende Werte sozialer Arbeit in der Wohlfahrtspflege. Diese Werte drohen im Kontext einer simplifizierenden „Ja“/„Nein“-Logik ökonomistischer Wirkungsmessung verloren zu gehen.

Redundanz kann gerade zu einer Sicherung von Qualität führen und beispielsweise in Bildungsprozessen nachhaltige Erfolge begründen. Dafür braucht es „Risikokapital“, das sich nicht mit simplen Effizienzmessungen angemessen bewerten lässt.

4.3 Subsidiarität und frei gemeinnützige Wohlfahrtspflege

Der angelsächsische Einfluss ist bei den diskutierten Formen des Social Investments unverkennbar. Im Kern geht es bei einem Vergleich der Systeme der Wohlfahrtspflege um das Prinzip der Subsidiarität. Dieser Leitgedanke zielt darauf ab, dass eine den staatlichen Institutionen nachgeordnete Organisation immer Vorrang bei der Wahrnehmung von (sozialen) Aufgaben gegenüber der höheren – in diesem Fall staatlichen oder kommunalen Institution – hat. Der Staat soll Aufgaben nicht selbst übernehmen, wenn eine ihm nachgeordnete Institution diese mindestens genauso gut erfüllen kann.

Dieses in der Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus gewonnene Delegationsprinzip befördert die wertprägende Wohlfahrtspflege. Der Staat ist nämlich zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Aus diesem staatlichen Selbstverständnis leitet sich das Zusammenspiel zwischen Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Institutionen in Deutschland ab.

In einem solchen System ist der Raum für soziale Investoren – jenseits der anerkannten Wohlfahrtspflege – begrenzt. Social Investment, das auf die Förderung der Wohlfahrtspflege zielt und deren inhaltliche und methodische Freiheiten achtet sowie die Werteorientierung der Verbände fördert, ist unkritisch. Wird dies aber wesentlich von ökonomischer Effizienzmessung bestimmt, greift Social Investment jedoch in die Autonomie der Wohlfahrtspflege ein.

4.4 Renditen in der Sozialwirtschaft

Ein ethisches Dilemma entsteht, „when we place a financial value on social outcomes, and begin to see interventions in the light of the money they can save rather than on their inherent public value. The concept of the ‘investible child’ is great, but does that mean the ‘uninvestible’ child gets left behind?“ (Ronicle 2016). Der springende Punkt ist dabei, dass Interventionen auf der Folie von Geld betrachtet werden. Lohnt sich eine Maßnahme im Sozialsektor, weil sie Rendite abwirft oder ist ein Kind „uninvestible“?

Rendite bekommt eine Steuerungsfunktion. Renditen sozialer Unternehmen dienen der Absicherung und dem Anreiz unternehmerischer

Entscheidungen. Die Kapitalanlage in soziale Arbeit, um damit Renditen zu erzielen, die beispielsweise in der Finanzwirtschaft nicht erzielbar sind, birgt ethische Risiken. Anlagen werden möglicherweise ausschließlich unter Marketinggesichtspunkten (corporate social responsibility) oder Rentabilitätserwartungen getätigt. Das „uninvestible child“ bleibt dann für die Allgemeinheit übrig.

Schafft ein solches Zwei-Klassensystem der Finanzierung sozialer Arbeit nicht neue Verwerfungen? Gerade das oben genannte Beispiel zeigt, dass für den konkreten SIB ausgewählt werden muss. Die Gefahr des Creamings ist nicht auszuschließen (vgl. Dehne und Beck 2016, S. 60). Grundsätzlich bleibt die ethische Problematik, mit sozialen Notlagen, Renditen erzielen zu wollen.

„Einen negativen Beigeschmack erhält das Thema dann, wenn es vor allem mit Fragen der Legitimation verbunden wird: Dabei kann es darum gehen, ob und wie viel Geld in die Soziale Arbeit überhaupt fließt. Soziale Arbeit kostet, und dann sollen sich ihre Effekte auch monetär rechnen [...]. Hier liegt immer der Verdacht nahe, dass Wirkungsorientierung lediglich als weiteres Instrument der Kostensenkung gedacht ist.“ (ebd., S. 61).

Darüber hinaus kann es einer Kommune nicht gleichgültig sein, wer ihr Partner im Bereich des Social Investments ist. Dass am Ende mögliche Verursacher von sozialen Problemen auch noch mit deren Beseitigung Geld verdienen könnten, ist nicht vertretbar.

Ronicle fragt nach dem Ende dieser Entwicklung? „Is it right that investors can gamble on the fortunes, or misfortunes, of others?“ (Ronicle 2016). Mit Social Investment geben Kommunen auch Steuerungsoptionen aus der Hand. Öffentlich-rechtliche Steuerung wird mindestens durch private Anlagestrategien beeinflusst, wenn nicht gar beschränkt. „[...] SIBs würden im Endeffekt den Investoren und Intermediären mehr nützen als den Verantwortlichen für soziale Dienste und deren Nutzer_innen.“ (DJJ 2017, S. 16).

4.5 Geld regiert die (soziale) Welt

Die größte Relevanz der Entwicklung von Social Impact Bonds besteht darin, dass Entscheidungskompetenzen verlagert werden könnten. „Will it lead to us prioritising certain policy areas simply because they can save us money? Are we giving away too many decisions to unaccountable consultants and investors – and do the service users themselves get a say in any of this?“ (Ronicle 2016).

Welches soziale Thema mit Kapital ausgestattet wird und damit prioritär zu behandeln ist, muss eine Entscheidung der demokratisch legitimierten politischen Gremien bleiben. Der Einfluss von Privatkapital auf diese Entscheidung ist auszuschließen.

Mit der Entscheidung eines Investors für ein bestimmtes soziales Thema, darf nicht verbunden sein, dass dafür öffentliche Ressourcen gebunden werden, die ohne privates Kapital für die relevanten Entscheidungsträger keine Priorität gehabt hätten.

„Die Entwicklung ist so radikal, dass unter NGOs und Experten die Furcht kursiert, bald könnten nicht mehr demokratisch gewählte Politiker, sondern Milliardäre wie Bill Gates und Susanne Klatten entscheiden, welche sozialen Probleme gelöst werden – und welche nicht. Superreiche Spender [...] würden zur fünften Macht im Staat". (Heuser 2017).

Die Ergänzung öffentlicher Mittel durch privates Kapital unter klarer Entscheidungsprämisse der politisch Verantwortlichen ist unproblematisch. In diesem Sinne agieren in Deutschland zahlreiche Stiftungen. Auch sie bewerten, setzen Akzente, wollen ihr Kapital sinnvoll und effizient eingesetzt wissen. Aber handelnde Subjekte bleiben dabei die sozial tätigen Organisationen. Diese verantworten Methoden, Inhalte und Ziele ihrer Arbeit, rechtfertigen diese gegenüber den Zuschussgebern und der öffentlichen Hand. Es kann nicht Ziel sein, ein neues Finanzprodukt für Investoren zu etablieren.

5. Chancen des Social Investment für die Wohlfahrtspflege

5.1 Die Wohlfahrtspflege wird ihre Transparenz erhöhen müssen.

Zeiten, in denen Kostenstrukturen verschleiert und Vermögensverhältnisse nicht ausreichend offen gelegt werden, müssen der Vergangenheit angehören.

5.2 Soziale Unternehmungen müssen sich immer wieder der Effizienzdebatte stellen.

Die durch Wirkungsmessung unterstellte Behauptung, dass insbesondere Beratungen oder sozialtherapeutische Maßnahmen nicht ausreichend effektiv sind, muss Ansporn sein, die eigene Arbeit kritisch befragen zu lassen. Die Steuerungskompetenz der Jugendämter ist dafür allerdings ein geeigneteres Instrument als die binäre Wirkungsmessung.

5.3 Die Wohlfahrtspflege darf ihre Chance nicht vergeben, selbst Kriterien der Wirkungsmessung zu definieren und Chancen beziehungsweise Risiken auszuloten.

Den Prozess der aufkommenden Wirkungsmessung, zum Beispiel im Kontext des Bundesteilhabegesetzes, wird sie als Akteur mitgestalten müssen. Dazu müssen sich Verbände (besser) aufstellen.

5.4 Die Wohlfahrtspflege in Deutschland wird ihre Besonderheiten gegenüber den Konzepten der Nachbarländer immer wieder begründen müssen.

In vielem weicht das deutsche System bewusst von denen der Nachbarländer ab. Hier müssen die Wohlfahrtsverbände auf die Tendenz zur Vereinheitlichung in der europäischen Debatte einwirken.

5.5 Social Innovation ist notwendig

Wohlfahrtspflege wird nicht in erster Linie mit Innovation in Verbindung gebracht. Von daher müssen finanzielle Möglichkeiten für Innovationen in der Sozialwirtschaft erschlossen werden. Hierbei spielen Gewinne eine entscheidende

Bedeutung. Die Regulierungen dieses Bereichs erschweren es, Risikokapital zu erzielen, das für Innovation zur Verfügung steht. Besonders die Wohlfahrtspflege muss dennoch alles tun, um Innovationen zu forcieren.

Literatur:

Abschlussbericht: Wirkungsorientiertes Investieren: Neue Finanzierungsquellen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Online abrufbar unter: <http://www.socialimpactinvestment.org/reports/impact-investment-report.pdf> [zuletzt abgerufen am 13.1.2018]

Buttkus, Charlotte (2007): Mehr Transparenz gemeinnütziger Organisationen: Das Projekt einer Online-Datenbank des Dritten Sektors. In: BBE-Newsletter 16/2007.

Deegener, Günter / Hurrelmann, Klaus (2002): Kritische Stellungnahme zum Triple P. Positive Parenting Program; Februar 2002. Online abrufbar unter: <https://kinderschutzbund-bayern.de/?s=Triple+P> [zuletzt abgerufen am 13.1.2018]

Dehne, Marianne / Beck, Florentine (2016): Input/Output? So einfach ist das nicht. In: Jahresbericht der Diakonie Deutschland 2016.

Deutsches Jugend Institut (DJI) (2017): Anmerkungen zu Social Impact Bonds in der Kinder- und Jugendhilfe. Antworten auf die Anfrage vom 13.07.2017 des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt; München 2017

Europäische Kommission (2012): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Binnenmarktakte II.

Gemeinsam für neues Wachstum Brüssel 2012. Online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52012DC0573> [zuletzt abgerufen am 13.1.2018]

Gutzmann, Frank (2017): Diakonie und soziale Investitionen; Stuttgart 2017.

Heuser, Uwe Jean (2016): Sie wollen nur unser Bestes. In: DIE ZEIT Nr. 32/2016 vom 28. Juli 2016.

Landkreis Osnabrück (2017): Vorlage der Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Osnabrück vom 1.6.17 Online abrufbar unter: <https://kis.lkos.de/bi/vo048.asp> [zuletzt abgerufen am 24.5.17]

Landkreis Osnabrück (2017): Vorlage der Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Osnabrück am 24.1.17 Online abrufbar unter: <https://kis.lkos.de/bi/vo020.asp> [zuletzt abgerufen am 12.2.17]

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft; Berlin 2016.

Rock, Joachim (2016): Die Antwort ist 42. Vom Hokusfokus der Wirkungsmessung in der sozialen Praxis. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags bei einer Veranstaltung des paritätischer Gesamtverbands Dezember 2016.

Ronicle, James (2018): Social Impact Bonds: are they ethical? Online abrufbar unter: www.pioneerspost.com/news-views/20160928/social-impact-bonds-are-they-ethical [zuletzt abgerufen am 13.1.2018].

Schneider, Ulrich (2014): Mehr Mensch; Frankfurt 2014.

Friedemann Pannen
Pastor und Dipl. Sozialwirt

Theol. Geschäftsführer der Diakonie
Osnabrück Stadt und Land gGmbH
Turmstr. 10-12
49074 Osnabrück
friedemann.pannen@diakonie-os.de
www.diakonie-os.de

- Autorenfoto -